

Mann erschlägt Hund aus Wut – und erhält Strafrabatt

Landgericht mildert Urteil ab – Angeklagter muss nun doch nicht hinter Gitter

Von Sabine Kreuz

Knast oder doch nicht Knast? Das war im Fall von Daniel J., der aus purer Wut einen Hund getötet hat, die Frage. Der Leipziger (39) sollte nach dem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz für vier Monate hinter Gitter. In erster Instanz billigte ihm das Amtsgericht keine Bewährung zu. Grund: seine sehr ungünstige Kriminal- und Sozialprognose. Er legte Berufung ein – und bekam prompt Strafrabatt am Landgericht.

Tatsächlich habe sein Mandant den sieben Jahre alten Yorkshire Terrier „grundlos“ getötet, auch wenn es ein „Vorspiel“ gegeben habe, meinte Verteidiger Andreas Meschkat. Daniel J. sei „die Hutschnur gerissen“, als der kleine Terrier seinen eigenen Hund – einen Labrador-Mischling – zwickte. Deshalb habe er ihm in der Nacht zum

28. April 2019 Schläge verpasst. Das Tier, das seiner Lebenspartnerin gehörte und auf das er in deren Wohnung in der Stuttgarter Allee in Grünau aufpassen sollte, war sofort tot.

Polizei: „Täter hat geweint“

Noch in der Erstverhandlung berichtete die 40-jährige Frau als Zeugin, dass sie sich unmittelbar vor dem Vorfall richtig mit Daniel J. wegen seiner ständigen Eifersucht gezoft und die Wohnung verlassen habe. „Er war so sauer, dass mein Hund büßen musste.“ Davon war Kathleen H. überzeugt – sie hatte die Polizei alar-

miert. Die Beamten protokollierten damals: „Der Täter ist sichtlich schockiert über sein eigenes Verhalten und hat geweint.“ Kathleen H. verlieh ihrem Partner. Und er übernahm die Beerdigungskosten für den Hund.

Seit dem Ersturteil vom 30. September 2019 überschlugen sich die Ereignisse. „Die Lebenspartnerin ist am 15. November plötzlich verstorben“, so der Anwalt. „Das hat meinem Mandanten die Füße weggezogen.“ Nun kümmere sich Daniel J. um den geistig behinderten Sohn (21) der Frau. Beide würden aktuell eine Bleibe suchen.



Überlebte Angriff nicht: ein Yorkshire Terrier (Symbolbild). FOTO: DPA

„Ich möchte eine WG mit ihm gründen. Er kann nicht allein leben“, sagte der Angeklagte. Er berichtete von seinen Bemühungen, als derzeit Arbeitsloser einen Job zu finden.

Verteidiger Meschkat sprach von „positiven Ansätzen“ – in Kenntnis der 16 Vorstrafen und der Tatsache, dass sein Mandant unter laufender Bewährung stand, als er den Hund zu Tode brachte. Er plädierte auf erneute Bewährung.

Seitdem er 15 ist, saß Daniel J. immer mal wieder hinter Gittern – wegen Diebstahls, Körperverletzung, Verkehrsdelikten. Insgesamt achteinhalb Jahre. Seinen Worten zufolge verlor er damals wegen seiner Heroinsucht die Lehre als Fliesenleger, kämpft aktuell gegen ein Alkoholproblem.

Staatsanwältin Ursula Fiebig wünschte ihm zwar „von Herzen, dass er die Kurve kriegt“, glaubte

aber nicht daran, dass ihm das gelingen werde. Sie wollte es beim Ersturteil belassen. Zumal schon eine neue Anklage – Fahren ohne Fahrerlaubnis – anhängig sei.

Richterin: „Heftige Karriere“

Trotz „heftiger Karriere“ ersparte ihm das Berufungsgericht den Knast. „Sie sind kein Tierquäler, betreuen selbst einen Hund“, sagte Richterin Gabriele Plewnia-Schmidt. Zudem habe er sich über Jahre nichts zuschulden kommen lassen. Eine Haftstrafe sei „nicht unerlässlich“. Die 12. Kammer hielt eine Geldstrafe von 110 Tagessätzen à 13 Euro (1430 Euro) für ausreichend, um den Angeklagten „zu beeindrucken“. Verurteilt wurde er wegen der Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund, Sachbeschädigung und wegen Diebstahls einer Flasche Schnaps.